DER LANDRAT

Kreis Recklinghausen

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Vom 11.11.2026

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an LSM Dienstleistung GmbH .

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 10.11.2026, Aktenzeichen: 36/1 HER RE-AN1903 ist zuzustellen an LSM Dienstleistung GmbH, Westerholter Straße 777, 45701 Herten (letzter bekannter Wohnort)

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl
Stettiner Str. 10
Straßenverkehrsamt
Zulassungsstelle

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marl, den 10.11.2026

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Straßenverkehr
Im Auftrag
gez.
Hermanns

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter https://www.kreis-re.de/oeffentliche Bekanntmachungen abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter https://www.kreis-re.de/Newsletter abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:
bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de